



Abkommen auf dezentraler Ebene im Sinne von
Art.12 des Bereichsabkommens vom 02.07.2015

REGELUNG ZUR GESTALTUNG DER ARBEITSZEIT DER BEDIENTETEN DER GEMEINDEBIBLIOTHEK

Zwischen der Gemeinde Kastelruth und der Delegation der Gewerkschaften mit Vertretungsanspruch Andreas Unterkircher (AGO), Horst Pescolderung (ASGB), Monika Malfertheiner (AGB) und Michaela Grasberger (SGB) wird folgendes dezentrale Abkommen im Sinne von Art. 20 des BÜKV vom 12.02.2008 zur Regelung der Arbeitszeit der Bibliotheksbediensteten der Gemeinde Kastelruth abgeschlossen:

Als Schriftführer fungiert die Vize-Generalsekretärin Birgit Mahlknecht:

1. Wirksamkeit: die neue Arbeitszeitregelung für die Mitarbeiter der Bibliotheken Kastelruth und Seis beginnt ab **01.06.2019** und bis auf Abänderung.
2. Arbeitszeitregelung: Der Stundenplan für den unter Punkt 1 genannten Zeitraum gestaltet sich wie folgt für die Mitarbeiterinnen der Bibliotheken:

ARBEITSZEITREGELUNG KLAUDIA SCHGAGULER

Die wöchentliche Arbeitszeit, welche in der **Bibliothek Kastelruth** geleistet wird, umfasst 28 Stunden und ist auf sieben Halbtage aufgeteilt, wobei jeder Halbtag einen theoretischen Stundenplan von 4 Stunden aufweist.

Für Frau Schgaguler gilt die folgende Arbeitszeitregelung (die Öffnungszeiten der Bibliothek sind grau hinterlegt):

WOCHENTAG	VORMITTAG			NACHMITTAG		
	GLEITZEIT	KERNZEIT	GLEITZEIT	GLEITZEIT	KERNZEIT	GLEITZEIT
MONTAG	8.00 - 9.00	09.00 - 11.00	11.00 - 12.30	13.30 - 14.30	14.30 – 18.30	18.30 – 19.30
DIENSTAG	7.30 – 8.30	8.30 – 11.30	11.30 - 12.30			
MITTWOCH	8.00 - 9.00	09.00 - 11.00	11.00 - 12.30	13.30 - 14.30	14.30 – 18.30	18.30 – 19.30
DONNERSTAG				13.30 - 14.30	14.30 – 18.30	18.30 – 19.30
FREITAG	7.30 – 8.30	8.30 – 11.30	11.30 - 12.30			
Stunden Kernzeit		10			12	22
Stunden Öffnungszeiten		6			12	18

Im Falle von geplanten Abwesenheiten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich von Frau Monika Malfertheiner fallen, (also z.B. bei Kursen, Urlauben außerhalb des Urlaubsplanes, o.ä.) wird der Stundenplan und der Dienstsitz im Bedarfsfalle zum Zwecke der Gewährleistung der Öffnungszeiten in der Bibliothek Seis abgeändert. Die Abänderung des Stundenplanes beschränkt sich auf die jeweiligen Öffnungszeiten. Für die betreffenden Halbtage gelten die Gleit- und Kernzeiten der jeweils zu vertretenden Bibliotheksmitarbeiterin.



ARBEITSZEITREGELUNG PETRA FREYDT

Die wöchentliche Arbeitszeit, welche in der **Bibliothek Seis** geleistet wird, umfasst 28 Stunden und ist auf sieben Halbtage aufgeteilt, wobei jeder Halbtag einen theoretischen Stundenplan von 4 Stunden aufweist.

Für Frau Freydt gilt die folgende Arbeitszeitregelung (die Öffnungszeiten der Bibliothek sind grau hinterlegt):

WOCHENTAG	VORMITTAG			NACHMITTAG		
	GLEITZEIT	KERNZEIT	GLEITZEIT	GLEITZEIT	KERNZEIT	GLEITZEIT
MONTAG	8.00 - 9.00	09.00 - 11.00	11.00 - 12.30	13.30 - 14.30	14.30 – 17.30	17.30 – 18.30
	<i>während der Schul-Sommerferien ändert sich der Nachmittagsstundenplan wie folgt:</i>			14.30 - 15.30	15.30 – 18.30	18.30 – 19.30
DIENSTAG	8.00 - 9.00	09.00 - 11.00	11.00 - 12.30	13.30 - 14.30	14.30 – 17.30	17.30 – 18.30
	<i>während der Schul-Sommerferien ändert sich der Nachmittagsstundenplan wie folgt:</i>			14.30 - 15.30	15.30 – 18.30	18.30 – 19.30
MITTWOCH	8.00 - 9.00	09.00 - 12.00	12.00 – 13.00			
DONNERSTAG	8.00 - 9.00	09.00 - 12.00	12.00 – 13.00			
FREITAG				13.30 - 14.30	14.30 – 17.30	17.30 – 18.30
	<i>während der Schul-Sommerferien ändert sich der Nachmittagsstundenplan wie folgt:</i>			14.30 - 15.30	15.30 – 18.30	18.30 – 19.30
	Stunden Kernzeit		10		9	19
	Stunden Öffnungszeiten		6		9	15

Im Falle von geplanten Abwesenheiten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich von Frau Monika Malfertheiner fallen, (also z.B. bei Kursen, Urlauben außerhalb des Urlaubsplanes, o.ä.) wird der Stundenplan und der Dienstsitz im Bedarfsfalle zum Zwecke der Gewährleistung der Öffnungszeiten in der Bibliothek Kastelruth abgeändert. Die Abänderung des Stundenplanes beschränkt sich auf die jeweiligen Öffnungszeiten. Für die betreffenden Halbtage gelten die Gleit- und Kernzeiten der jeweils zu vertretenden Bibliotheksmitarbeiterin.



ARBEITSZEITREGELUNG MONIKA MALFERTHEINER

Die wöchentliche Arbeitszeit, welche in den **Bibliotheken Kastelruth und Seis** geleistet wird, umfasst 19 Stunden und ist auf fünf Halbtage aufgeteilt, wobei der Donnerstag einen theoretischen Stundenplan von 2 Stunden, der Montag einen theoretischen Stundenplan von 5 Stunden und die übrigen Halbtage einen theoretischen Stundenplan von 4 Stunden aufweisen.
Für Frau Malfertheiner gilt die folgende Arbeitszeitregelung:

WOCHENTAG	VORMITTAG			NACHMITTAG		
	GLEITZEIT	KERNZEIT	GLEITZEIT	GLEITZEIT	KERNZEIT	GLEITZEIT
MONTAG (Kastelruth)				13.30 - 14.30	14.30 – 18.30	18.30 – 19.30
DIENSTAG (Seis)				13.30 - 14.30	14.30 – 17.30	17.30 – 18.30
	<i>während der Schul-Sommerferien ändert sich der Nachmittagsstundenplan wie folgt:</i>			14.30 - 15.30	15.30 – 18.30	18.30 – 19.30
MITTWOCH (Kastelruth)	8.00 - 9.00	09.00 - 11.00	11.00 - 12.30			
DONNERSTAG (Seis)	8.00 - 9.00	09.00 – 10.30	10.30 – 11.30			
FREITAG (Kastelruth)	7.30 – 8.30	8.30 – 11.30	11.30 - 12.30			
Stunden Kernzeit		6,5			7	13,5
Stunden Öffnungszeiten		4,5			7	11,5

Die im Arbeitsvertrag von Frau Monika Malfertheiner verankerte Pflicht zur Durchführung der Urlaubsvertretung in den Bibliotheken Kastelruth und Seis bleibt aufrecht und beschränkt sich auf die Öffnungszeiten. Für die betreffenden Halbtage gelten die Gleit- und Kernzeiten der jeweils zu vertretenden Bibliothekarin. In Abweichung zur Regelung gemäß Arbeitsvertrag beschränkt sich die Pflicht auf jene Urlaubsvertretungen, die von der Gemeindeverwaltung jedes Jahr innerhalb Monat Februar mitgeteilt werden.

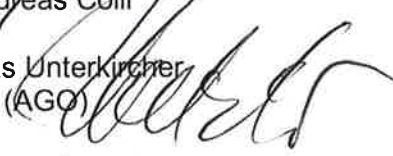
3. Gleitzeitsaldo: Es dürfen sich nicht mehr als +20/-20 Stunden auf dem Gesamtgleitzeitsaldo eines Vollzeitbeschäftigten befinden. Für die Angestellten mit Teilzeitbeschäftigung wird die Anzahl der Stunden prozentuell verringert.
Bei Überschreitung des oberen Höchstwertes wird der überschüssige Gleitzeitsaldo in Überstunden umgebucht, sofern der Bedienstete ermächtigt wurde und die entsprechende Überstundenaufstellung



vorlegt, ansonsten werden sie aus dem Saldo gelöscht. Diese Überstunden müssen so bald wie möglich, und jedenfalls innerhalb von 90 Tagen abgebaut werden.

Die Überschreitung des unteren Höchstwertes kommt einer unentschuldigten Abwesenheit vom Dienst gleich.

4. Anzuwendende Bestimmungen: Es finden die Bestimmungen des bereichsübergreifenden Kollektivvertrages und des Einheitstextes der Bereichsabkommen für die Bediensteten der Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und ÖBPB der Gemeinden Anwendung.
5. Abschaffung des dezentralen Abkommens vom 08.10.2012: Das dezentrale Abkommen vom 08.10.2012 betreffend die Regelung zur Gestaltung der Arbeitszeit der Bibliotheksbediensteten von Seis wird mit Wirkung 01.06.2019 widerrufen.


Der Bürgermeister
Andreas Colli

Andreas Unterkircher
(AGO)

Monika Malfertheiner
(AGB)


Die Vize-Generalsekretärin
Birgit Manlknecht

Horst Pescolderung
(ASGB)

Michaela Grasberger
(SGB)

Kastelruth, am 09.07.2019